Optionale Vertragsklauseln: (Klauseln, die farblich so markiert sind, sind optionale Vertragsklauseln und können wahlweise im Vertrag belassen werden oder ohne Zufügung anderer Klauseln gelöscht werden)

[\_\_\_\_] Optionen, Alternativen, von denen mehrere ausgewählt werden können, die andere(n), nicht benötigten Klausel(n) muss/müssen jedoch gelöscht werden

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Die in dieser Farbe markierten Bereiche müssen zum Finalisieren der Vereinbarung noch vervollständigt werden)

(\_\_\_\_) Ausfüllhilfe und Erklärungen für im Detail zu spezifizierende Punkte

|  |  |
| --- | --- |
| LETTER OF INTENT betreffend die beabsichtigte Gründung eines UNIVERSITÄTS SPIN-OFF bzw. Umsetzung eines SPIN-OFF Projektes mit der UNIVERSITÄT | Ein Letter of Intent (LOI) ist eine unverbindliche Absichtserklärung, die bestätigt, dass die Parteien des LOI in Verhandlungen über einen Vertragsabschluss stehen. Der LOI soll den Stand der Verhandlungen und deren Ernsthaftigkeit darlegen, er ist jedoch dahingehend rechtlich unverbindlich, dass ein Anspruch auf Abschluss des angestrebten Vertrages nicht besteht. Einzelne Regelungen des LOI wie Exklusivitätsklauseln und Geheimhaltungsvereinbarungen sind jedoch für die vereinbarte Dauer sehr wohl verbindlich bzw. können diese verbindlich gestaltet werden.Ein Letter of Intent (LOI) findet insbesondere auch im Vorfeld wirtschaftlich bedeutsamer, komplexer und langwieriger Vertragsabschlüsse Verwendung. Die Verwendung eines LOI ist insbesondere dann sinnvoll, wenn das eigentlich beabsichtigte Geschäft, der Hauptvertrag, in der Regel noch nicht abgeschlossen, sondern erst vorbereitet wird. Zweck des LOI ist es, - den aktuellen Stand der Verhandlungen, insbesondere Punkte, über die bereits Einigkeit erzielt wurde, festzuhalten, - den weiteren Verhandlungs-verlauf zu strukturieren, - die noch offenen Vertragspunkte zu benennen, - allenfalls auch zu erbringende Vorleistungen und deren Vergütung festzulegen, sowie - gegenseitige Schutz- und Rücksichtnahmepflichten (zB Vertraulichkeitsverpflichtung, Exklusivität der Verhandlungen, etc.) festzulegen- allenfalls auch ein Zeitlimit, innerhalb dessen der Vertragsabschluss erfolgen soll, festzulegen.Ein LOI bringt einerseits den Vorteil der schriftlichen Dokumentation des Verhandlungsstandes und soll den wechselseitigen Sicherheitsbedürfnissen der Parteien dienen. Überdies sollte auch die "psychologische Wirkung", die von einem LOI ausgeht, nicht übersehen werden, weil von schriftlich festgehaltenen Umständen weniger leicht abgegangen wird und dadurch eine gewisse "faktische Bindungswirkung" entsteht. Diese "faktische Bindungswirkung" kann unter Umständen auch zur Beschleunigung unternehmensinterner bzw universitätsinterner Entscheidungs-abläufe verwendet werden bzw. dienen.  |
| abgeschlossen zwischen\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Universität und allenfalls genaue Bezeichnung des Instituts/Departments)vertreten durch \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Name/Rektor)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Adresse)(im Folgenden kurz “**Universität**")einerseitsund\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Name/Geburtsdatum)mit der Adresse \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Postleitzahl, Ort)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(genaue Adresse)und\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Name/Geburtsdatum)mit der Adresse \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Postleitzahl, Ort)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(genaue Adresse)andererseits(in der Folge „**GründerInnen**“)(Die Vertragspartner werden im Folgenden jeweils einzeln oder auch zusammen als "**Partei**", bzw. "**Parteien**" bezeichnet) | Die Parteienbezeichnung ist sehr sorgfältig zu prüfen. Es ist zwecks Vermeidung von Unklarheiten wichtig, den vollständigen Namen der GründerInnen samt Anschrift und Geburtsdatum bzw. - falls schon eine Firmengründung erfolgt ist - den korrekten Firmenwortlaut samt Adresse vollständig wiederzugeben und bei Unternehmen auch die Registrierungsnummer (in Österreich: Firmenbuchnummer) anzugeben. Wichtig ist auch, dass zur Vertretung befugte Personen die Vereinbarung unterfertigen.  |
| PRÄAMBEL | Die Präambel selbst dient üblicherweise dazu, den Vertragszweck generell zu beschreiben und wird vor allem als Auslegungsmittel herangezogen. Grundsätzlich sollte die Präambel einen zusammenfassenden Überblick über die beteiligten Vertragsparteien und deren Tätigkeitsbereiche und über die wesentlichen Beweggründe und den inhaltlichen Umfang des Vertrages geben.  |
| Die GründerInnen sind derzeit [an der Universität beschäftigt] [über Drittmittel beschäftigt] [bei \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_beschäftigt](Alternative wählen) und erbringen Forschungs- und Entwicklungsleistungen auf dem folgenden Gebiet \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Genaue Bezeichnung des Forschungsgebiets).Die GründerInnen beabsichtigen, ein Spin-off zu gründen, dessen Tätigkeitsgebiet und Unternehmensschwerpunkt insbesondere auf \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (kurze Unternehmensbeschreibung des Spin-offs) fokussiert ist. Das Spin-off benötigt zur Durchführung seiner Forschungstätigkeiten im Bereich \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Genaue Bezeichnung des Forschungs-/Tätigkeitsbereichs) insbesondere folgende Unterstützungsleistungen seitens der Universität: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Genaue Bezeichnung und Art der benötigten Unterstützung).[Zudem möchte sich die Universität am zu gründenden Spin-off beteiligen] [Die Universität wird sich nicht am Spin-off beteiligen.](Alternative wählen) Mit dieser Absichtserklärung (im Folgenden kurz "LOI") sollen die wesentlichen Rahmendaten der geplanten Spin-off-Gründung sowie das weitere Verfahren und die weiteren Schritte zu dessen Realisierung einvernehmlich festgelegt werden.Der vorliegende LOI stellt keine rechtliche Verpflichtung im Hinblick auf die tatsächliche Gründung des Spin-offs dar. Dennoch werden sich die Parteien bemühen, die im Folgenden festgesetzten und für die Gründung des Spin-offs notwendigen Schritte zu setzen. | In dieser Präambel sollte eine kurze Darstellung der beabsichtigten Zusammenarbeit zwischen der Universität und dem geplanten Spin-off und insbesondere auch die wesentlichen Eckpunkte der Zusammenarbeit erfolgen. Dieser LOI soll dazu dienen, die konkreten Absichten der Parteien betreffend die Gründung eines Spin-offs bzw. eines Spin-off Projekts in einem relativ frühen Stadium schriftlich festzuhalten.  |
| ZIELRICHTUNG DES SPIN-OFFS |  |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Bitte entsprechend den erläuternden Bemerkungen im Rechtskommentar ergänzen)  | Hier sollte eine kurze Beschreibung des geplanten Spin-offs eingefügt werden, inklusive der am Spin-off beteiligten Unternehmen und Personen. Es sollte auch die Zielrichtung des Spin-offs vorgegeben werden, eine kurze Beschreibung des Businesskonzepts eingefügt werden und die vom Spin-off angebotenen Produkte und/oder Dienstleistungen beschrieben werden.  |
| Die wesentlichen Eckpunkte der Zusammenarbeit zwischen dem zu gründenden Spin-off und der Universität sind im Detail im Anhang ./A, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses LOI bildet, erläutert. |  |
| STRUKTUR DES SPIN-OFFS |  |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Bitte entsprechend den erläuternden Bemerkungen im Rechtskommentar ergänzen)  | Hier sollte eine detaillierte Beschreibung der geplanten Beteiligungen am Spin-off aufgenommen werden; die Finanzierung des Spin-offs und allfällige Förderungen dargestellt werden sowie die geplante personelle Struktur des Spin-offs und allenfalls geplante personelle Ressourcen erläutert werden.  |
| BEDARF DES SPIN-OFFS | Grundsätzliche Anmerkung: Für den Fall, dass eine Beteiligung der Universität beim Spin-off geplant ist, sollte hier besonders auf die Fremdüblichkeit geachtet werden.  |
| **3.1 Personal:**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Bitte entsprechend den erläuternden Bemerkungen im Rechtskommentar ergänzen)  | Personen, die in einem Dienstverhältnis zur Universität stehen, soll eine klare Vorstellung gegeben werden, wie sich ihr Dienstverhältnis zur Universität im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im Spin-off eventuell ändert beziehungsweise ändern kann. Der Universität stehen hierbei mehrere Möglichkeiten zu Verfügung, um ihren Mitarbeitern interessengerecht entgegen zu kommen.Im Sinne einer Konkretisierung dessen, sollte möglichst in diesem gesonderten Unterpunkt dargestellt werden, inwieweit vom Spin-off Personal benötigt wird, das bereits bei der Universität angestellt ist bzw. inwieweit Personal von der Universität ganz oder teilweise beim Spin-off angestellt werden soll. Wenn möglich, sollten auch schon allfällige (Sonder)konditionen oder zeitliche Begrenzungen bzw. Rückkehrmöglichkeiten festgehalten werden. Für den Fall, dass Mitarbeiter der Universität Arbeitsleistungen für das Spin-off erbringen sollen, müsste diesbezüglich noch eine gesonderte vertragliche Regelung, bspw. über einen Werkvertrag / Dienstleistungsvertrag erfolgen.  |
| **3.2 Weiterer Bedarf:**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Bitte entsprechend den erläuternden Bemerkungen im Rechtskommentar ergänzen)  | Allenfalls notwendiger weiterer Bedarf:-Background IP, Know-How, Patente, etc. -Infrastruktur und/oder Material-für den Technologietransfer benötigtes Personal -weitere Dienstleistungen der Universität (zB Messungen)Es sollte auch noch eine zeitliche Schiene und eine möglichst genaue umfangmäßige Eingrenzung der benötigen Ressourcen erfolgen (bspw. Konkretisierung des IP im Anhang ./B, Anzahl der benötigten Labore, Büros, etc. bzw. flächenmäßige Festlegung, Umfang und Art der benötigen Dienstleistungen).Des Weiteren sollte die genaue Ausgestaltung der Überlassung und der weitere Bedarf seitens der Universität klargestellt werden. |
| Zukünftig sind im Bereich \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Bitte den betreffenden Bereich ergänzen) Forschungskooperationen zwischen der Universität und dem Spin-off geplant, wobei im Zuge dieser Forschungskooperationen die folgenden Leistungen seitens der Universität erbracht werden sollen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Bitte entsprechend den erläuternden Bemerkungen im Rechtskommentar ergänzen)  | Bedarf an weiteren Unterstützungs-leistungen seitens der Universität im Rahmen von Forschungskooperationen: hier sollte - soweit bereits bekannt - der Umfang und Inhalt solcher Forschungskooperationen schon im Detail festgelegt werden.  |
| VERGÜTUNGEN UND GEGENLEISTUNG AN DIE UNIVERSITÄT |  |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Bitte entsprechend den erläuternden Bemerkungen im Rechtskommentar ergänzen)  | Die Universität hat maßgeblich zur Entwicklung der Basis für das zukünftige Spin-off beigetragen und stellt hierfür ihre Technologien, Know-How und Materialien und Beratung zur Verfügung. Im Gegenzug erhält die Universität von dem Spin-off eine angemessene, marktübliche Vergütung - insbesondere muss hierbei auch die Einhaltung von beihilfenrechtlichen Vorgaben sichergestellt werden. In diesem Punkt sollte deshalb - soweit dies schon möglich ist - eine Konkretisierung der seitens des Spin-offs an die Universität zu leistenden Vergütung erfolgen:-für Infrastruktur, Materialien, Dienst-leistungen, etc. -für Background IP-Vergütung von Foreground IP aus ForschungskooperationenHier sollten bereits so detaillierte Regelungen wie möglich aufgenommen werden bzw. sollten die einzelnen Vergütungssysteme bereits in ihren Grundzügen dargelegt werden.  |
| AKTUELLER VERHANDLUNGSSTAND UND WEITERE NOTWENDIGE SCHRITTE |  |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Bitte entsprechend den erläuternden Bemerkungen im Rechtskommentar ergänzen)  | Festhalten des aktuellen Verhandlungsstandes und der weiteren notwendigen Schritte und - insoweit dies möglich ist - die Erstellung eines kurz (die kommenden 12 Monate) - und langfristigen (bis 3 Jahre) Zeitplans für die Durchführung der weiteren notwendigen Schritte:Insbesondere folgende Punkte dürften im Hinblick auf das Festhalten des weiteren Zeitplans relevant sein: - zeitlicher Horizont betreffend die Gründung des Spin-offs (Erstellung des Gesellschaftsvertrags, Eintragung im Firmenbuch) inklusive der Sicherstellung der Finanzierung- Antragstellung an die AWS bzgl. einer PreSeed / Seed Förderung bzw. bzgl. anderer Förderungen.- Erstellung des final ausformulierten Businessplans für das Spin-off- Abschluss/Unterzeichnung allfälliger Infrastrukturverträge- Abschluss/Unterzeichnung allfälliger Dienstverträge für Personal, das beim Spin-off angestellt werden soll- Abschluss/Unterzeichnung von Vereinbarungen betreffend die Zurverfügungstellung von Background IP inklusive der entsprechenden Vergütungsregelung- Abschluss/Unterzeichnung eines allfälligen (Forschungs)kooperationsvertrags betreffend gemeinsame Forschungsaktivitäten zwischen der Universität und dem Spin-off inklusive einem Vergütungssystem für das im Zuge der Zusammenarbeit generierten Foreground IPs.Sollte ein so detailliertes Festhalten des Zeitplans nicht möglich sein, könnte zumindest ein zeitlicher Rahmen, bspw. sechs Monate, festgesetzt werden, innerhalb dessen das Spin-off-Vorhaben umgesetzt werden muss, weil davon beispielsweise Entscheidungen über den weiteren Umgang mit Schutzrechten, etc. abhängen. In diesem Fall könnten zumindest - wichtige Eckpunkte und- Meilensteine und- ein zeitlicher Horizont für die benötigten Ressourcendefiniert werden.  |
| VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG |  |
| 6.1 Die Universität und die GründerInnen verpflichten sich, den Tatbestand der geführten Verhandlungen und deren Inhalte sowie sämtliche im Rahmen dieser Vertragsverhandlungen wechselseitig erhaltenen Informationen und Unterlagen gegenüber jedem außenstehenden Dritten streng vertraulich zu behandeln und geheim zu halten. Die Parteien treffen entsprechende angemessene Maßnahmen, um Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse entsprechend geheim zu halten.  | Insoweit nicht bereits vor Beginn der dem LOI vorangehenden Verhandlungen der Abschluss einer Vertraulichkeits-vereinbarung notwendig ist, soll damit der Austausch und der Schutz von vertraulichen Informationen für die weiteren Vertragsverhandlungen gesichert werden. Auch wenn bereits eine Vertraulichkeitsvereinbarung abge-schlossen worden ist, kann dieser Punkt im LOI belassen werden. Diesbezüglich wurde auch in Punkt 13.3 eine gesonderte Regelung eingefügt. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und deren Schutz sind seit dem Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2016/943 im Jahr 2018 europaweit vereinheitlicht worden. In Österreich wurde die Richtlinie durch eine Novelle des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) umgesetzt.Grundlage der Geheimhaltung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen ist die Ergreifung der „den Umständen entsprechenden angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen“. Die Angemessenheit einer Geheimhaltungsmaßnahme, hängt von der Art des Geschäftsgeheimnisses und der Branche und der Größe des Unternehmens ab.Angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen sind etwa: * Weitergabe der Geschäftsgeheimnisse nur an ausgewählte vertrauenswürdige Personen;
* Unternehmenspolitik betreffend Geschäftsgeheimnisse und ihre nachvollziehbare Dokumentation;
* IT-Sicherheitsmaßnahmen;
* Mitarbeiterschulung.
 |
| 6.2 Alle Angaben über die jeweils anderen Vertragsparteien sind ausschließlich für den Zweck der geplanten Vertragsverhandlungen zu verwenden.  |  |
| 6.3 Diese Vertraulichkeitsvereinbarung ist nicht auf solche Informationen anwendbar, die die Universität oder die GründerInnen in gesetzlich zulässiger Weise von Dritter Seite erhalten haben oder die allgemein bekannt sind.  |  |
| 6.4 Im Falle eines negativen Ergebnisses der Verhandlungen sind alle wechselseitig erhaltenen Unterlagen auf Verlangen unverzüglich vollständig zurückzugeben, sobald das Ende der Verhandlungen festgestellt wird. |  |
| 6.5 Die Parteien werden dafür sorgen, dass die von ihnen beigezogenen Berater, Mitarbeiter und Organe oder sonstige Personen, die Zugang zu den Informationen haben, derselben Vertraulichkeit unterliegen. Die Parteien dürfen geheime Informationen nur denjenigen ihrer Mitarbeiter zugänglich machen, die sie im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages unbedingt kennen müssen. Die Geheimhaltungsverpflichtung soll über die Dauer des Arbeitsverhältnisses hinaus wirksam sein. |  |
| 6.6 Die Gültigkeit dieser Vertraulichkeitsvereinbarung ist zeitlich unbeschränkt und wird durch einen allfälligen Abbruch der Verhandlungen nicht beeinträchtigt. |  |
| KOSTENTRAGUNG |  |
| 7.1 Grundsätzlich trägt jede Partei - soweit dies untenstehend nicht abweichend geregelt ist - die ihr entstehenden Kosten aus und im Zusammenhang mit dem Zustandekommen dieses LOI und der weiteren Verhandlungen selbst, einschließlich aller Kosten etwaiger von ihr beauftragter Berater.  | Grundsätzlich könnten sich bei der Aufnahme von Parallelverhandlungen, auch ohne die ausdrückliche Festlegung einer Exklusivitätsklausel - abhängig von der Vertrauenslage - Schadenersatzansprüche aus der schuldhaften Verletzung von Pflichten im Zuge der Geschäftsanbahnung ergeben. Allerdings wird der Nachweis der Vertrauenslage unter Umständen sehr schwierig sein, sodass es sich grundsätzlich empfehlen würde, bei heiklen Verhandlungsthemen oder erheblichen Vorleistungspflichten (wie beispielsweise umfassenden IP-Bewertungen, etc.) eine ausdrückliche Exklusivitätsvereinbarung, allenfalls auch in Verbindung mit einer Konventionalstrafe, aufzunehmen. Ein Verstoß gegen die Exklusivitätsvereinbarung würde dann eine Vertragsverletzung darstellen und damit Schadenersatzansprüche begründen, ohne dass es eines Rückgriffs aufgrund der schuldhaften Verletzung von Pflichten im Zuge der Geschäftsanbahnung bedürfte.  |
|  | Da die Verankerung einer Exklusivitätsvereinbarung aus Sicht der Universitäten und der GründerInnen nicht zielführend erscheint, soll zumindest ein allenfalls gegebenes Kostenrisiko mittels der hier implementierten Kostenregelung abgefedert werden. Grundsätzlich wird darüber hinaus noch ausdrücklich festgehalten, dass jede Partei die ihr entstehenden Kosten aus und im Zusammenhang mit dem Zustandekommen des LOI selbst trägt. |
| 7.2 Davon abweichend verpflichten sich [die GründerInnen][die Universität],(Alternative wählen) alle im Zusammenhang mit \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Bitte entsprechend den erläuternden Bemerkungen in der rechten Spalte beispielsweise der *Erstellung einer umfassenden IP-Bewertung, der Durchführung einer Due Dilligence* ergänzen) anfallenden Kosten zu tragen.  | Die Kosten allfälliger IP-Bewertungen, etc. könnten unter Umständen eine abweichende Regelung erfordern. In diesem Fall sollte diese optionale Klausel noch zusätzlich aufgenommen werden.  |
| Festlegung der verbindlichkeit  |  |
| 8.1 **Disclaimer:** Sämtliche Zusicherungen bzw Einschätzungen seitens der Universität werden nur vorbehaltlich der Zustimmung der aufgrund des Gesetzes oder der Satzung zuständigen Organe gegeben. Die Entscheidung über Art und Umfang einer Unterstützung des Spin-offs wird im Einzelfall von der Universität auf Grundlage der jeweiligen spezifischen Situation getroffen. | Da der LOI ganz am Beginn der Verhandlungen steht, ist es unter Umständen noch unklar, welche Punkte bereits verbindlich vereinbart werden können und bei welchen Punkten es sich um Absichtserklärungen handelt. Damit Missverständnisse und Streitigkeiten möglichst vermieden werden können, ist jedenfalls eine Festlegung dahingehend, ob und in welchem Umfang die getroffenen Vereinbarungen verbindlich sein sollen, zu empfehlen.  |
| 8.2 Die vorstehenden Erklärungen stellen mit Ausnahme der Punkte \_\_\_\_ und Punkte \_\_\_\_ deshalb rechtlich unverbindliche Absichtserklärungen sowohl der Universität als auch der GründerInnen dar. |  |
| 8.3 Dieser LOI gewährt keinem der Vertragsteile (i) einen Anspruch auf Durchführung der Gründung des Spin-offs oder (ii) einen Anspruch auf Schadenersatz oder Ersatz der aufgewendeten Kosten, falls es nicht zu einer Gründung des Spin-offs kommen sollte oder falls die Verhandlungen von einer der Parteien vor Erreichen eines endgültigen Ergebnisses abgebrochen werden. |  |
| KONTAKTDATEN UND ANSPRECHPERSONEN |  |
| **Kontakt Universität:****Name:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**E-Mail:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**Telefon:**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**Fax:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**Kontakt GründerIn 1:****Name:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**E-Mail:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**Telefon:**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**Fax:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**Kontakt GründerIn 2:****Name:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**E-Mail:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**Telefon:**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**Fax:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | Hier sollten noch die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechperson bei der Universität einerseits und jene der GründerInnen angegeben werden. Zur leichteren Kontaktaufnahme sollten auch die E-Mailadressen und die Telefon bzw. allenfalls Faxnummern angegeben werden.  |
| REchtswahl und gerichtsstand | Die Festlegung der Rechtswahl und des Gerichtsstandes empfiehlt sich insbesondere dann, wenn die GründerInnen ihren Sitz nicht in Österreich haben.  |
| 10.1 Auf diesen Vertrag ist das Recht der Republik Österreich anzuwenden. | Außerhalb von Verbrauchergeschäften ist der anzuwendende Gerichtsstand für Streitigkeiten aus einem bestimmten Rechtsverhältnis innerhalb der Grenzen des § 104 Jurisdiktionsnorm frei wählbar. Hier ist jedoch zu beachten, dass die GründerInnen allenfalls auch "in den Genuss" von verbraucherschutzrechtlichen Bestimmungen (KSchG) kommen können und in diesem Fall keine freie Wahlmöglichkeit hinsichtlich des anwendbaren Rechts und des Gerichtsstands bestehen würde. Es wurde das sachlich zuständige Gericht am jeweiligen Sitz der Universität gewählt.  |
| 10.2 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Universität ausschließlich zuständig. |  |
| DATENSCHUTZ |  |
| Stellt eine Partei (offenbarende Partei) der anderen Partei (Empfänger) im Rahmen dieses LOI personenbezogene Daten gemäß Artikel 4 Abs 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Verfügung oder erlangt der Empfänger auf sonstige Weise Kenntnis von personenbezogenen Daten der offenbarenden Partei und werden diese personenbezogenen Daten nicht im Auftrag der offenbarenden Partei verarbeitet, dürfen diese personenbezogenen Daten vom Empfänger ausschließlich in Erfüllung dieses LOI und nicht – außer gesetzlich ausdrücklich zulässig – anderweitig verarbeitet werden, insbesondere dürfen sie nicht gegenüber Dritten offengelegt und/oder für eigene Zwecke analysiert und/oder zu Profilingzwecken genutzt werden. | Es ist zu beachten, dass jede Datenverarbeitung (d.h. auch jede Offenlegung / Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte) einer eigenen Rechtsgrundlage bedarf. Wenn der Empfänger die personenbezogenen Daten als Auftragsverarbeiter für die offenbarende Partei verarbeitet, ist keine gesonderte Grundlage für die Übermittlung der Daten notwendig. Es ist aber eine Auftragsverarbeitervereinbarung abzuschließen. |
| Der Empfänger stellt sicher, dass die personenbezogenen Daten der offenbarenden Partei nur denjenigen seiner Mitarbeiter zugänglich gemacht werden, die sie im Rahmen der Erfüllung dieses LOI unbedingt kennen müssen. |  |
| Der Empfänger gestaltet seine innerbetriebliche Organisation in einer Weise, dass sie den Anforderungen der anwendbaren Datenschutzgesetze gerecht wird, in dem er insbesondere technische und organisatorische Maßnahmen zur angemessenen Sicherung der personenbezogenen Daten vor Missbrauch und Verlust trifft. Mitarbeiter, welchen personenbezogene Daten zugänglich gemacht werden, müssen einer entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen, die auch über die Dauer des Arbeitsverhältnisses hinaus wirksam ist. | Diese Verpflichtung entspricht § 6 DSG (Datenschutzgesetz). |
| Der Empfänger erwirbt an den ihm geoffenbarten personenbezogenen Daten keine Rechte und ist unter den gesetzlichen Voraussetzungen jederzeit zur Berichtigung, Löschung und/oder Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verpflichtet. Zurückbehaltungsrechte in Bezug auf personenbezogene Daten sind ausgeschlossen. | Es ist vorherrschende Meinung, dass es kein Eigentum an Daten gibt. |
| EINHOLUNG VON NOTWENDIGEN ZUSTIMMUNGEN |  |
| 1. Hinsichtlich der nicht verbindlichen Regelungen dieses LOI verpflichtet sich jede Partei, die im Zuge der Spin-off Gründung notwendigen Zustimmungen (der zu involvierenden Gremien) einzuholen und die Möglichkeit von geplanten Rechtseinräumungen etc. zum frühest möglichen Zeitpunkt abzuklären. Dies vor allem auch, um "frustrierte" Verhandlungen zu vermeiden.
 | Diese allgemeine, grundsätzliche Verpflichtung wurde nur klarstellend aufgenommen. Die Vertragsparteien sind dazu an sich bereits aufgrund ihrer vorvertraglichen Fürsorgepflichten angehalten. Sollte die Einholung bestimmter Zustimmungen längere Zeit in Anspruch nehmen, sollte der andere Vertragspartner auch ausdrücklich auf diesen Umstand hingewiesen werden.  |
| sonstiges, schlussbestimmungen |  |
| Dieser LOI wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wobei jeweils eine Ausfertigung die Universität und die GründerInnen erhalten. |  |
| Dieser LOI einschließlich der einen integrierenden Vertragsbestandteil bildenden Anlage wurde vor Unterfertigung gelesen und erörtert, bezüglich aller Punkte wurde Übereinstimmung erzielt. |  |
| Zwischen den Parteien wurde am \_\_\_\_\_\_\_\_(Bitte das Datum der letzten Unterschrift einfügen) bereits eine Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen. Diese bleibt unabhängig vom Abschluss dieses LOI vollumfänglich in Kraft. Bei Widersprüchen zwischen den hierin enthaltenen Geheimhaltungsbestimmungen und den Bestimmungen der bereits geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarung gehen die Bestimmungen dieses LOI / der Geheimhaltungsvereinbarung vor.  | Hier wurde noch eine zusätzliche Regelung für den Fall aufgenommen, dass bereits eine Geheimhaltungsvereinbarung zwischen den Parteien abgeschlossen worden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, kann dieser Punkt gelöscht werden.  |
| Allfällige vor Abschluss dieses LOI getroffene schriftliche oder mündliche Vereinbarungen verlieren - insoweit dies hierin nicht ausdrücklich anders statuiert wurde - bei Vertragsabschluss ihre Gültigkeit. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.  | Diese Bestimmung soll insbesondere sicherstellen, dass keine gegenläufigen Vereinbarungen bestehen, hierin der "Status quo" wiedergegeben wird und eine Abänderung des LOI nur schriftlich möglich ist.  |
| Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder anfechtbar sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung entspricht.  |  |
| Sämtliche Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. |  |
| **Für die Universität:**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ort, Datum und Unterschrift des Vertretungsbefugten der Universität\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Departmentleiter Ort, Datum und Unterschrift des zuständigen Departmentleiters\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_LaborleiterOrt, Datum und Unterschrift des zuständigen Laborleiters | Je nach Organisationsstruktur und Inhalt des LOI kann die Anzahl/Notwendigkeit der unterzeichnenden Personen variieren. Sollte auch Infrastruktur vom LOI benötigt werden bzw. sollten diesbezüglich Regelungen im LOI aufgenommen werden, kann auch die Unterschrift des Dekans, etc. erforderlich sein.  |
| **Für die GründerInnen:**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ort, Datum und Unterschrift der/des Vertretungsbefugten | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ort, Datum und Unterschrift der/des Vertretungsbefugten |
|  |  |
| **ANHÄNGE ZUM LOI:** |  |
| **Anhang A:** **Wesentliche Eckpunkte der Zusammenarbeit** |  |
|  |  |

**ANHANG ./A**

***Wesentliche Eckpunkte der Zusammenarbeit***

**Generelle Anmerkungen:**

**1. Zweck eines Letter of Intent (in der Folge „LOI“):**

Ein Letter of Intent (LOI) findet insbesondere auch im Vorfeld wirtschaftlich bedeutsamer, komplexer und langwieriger Vertragsabschlüsse Verwendung. Die Verwendung eines LOI ist insbesondere dann sinnvoll, wenn das eigentlich beabsichtigte Geschäft, der Hauptvertrag, in der Regel noch nicht abgeschlossen, sondern erst vorbereitet wird.

Zweck des LOI ist es,

## - den aktuellen Stand der Verhandlungen, insbesondere Punkte, über die bereits Einigkeit erzielt wurde, festzuhalten,

## - den weiteren Verhandlungsverlauf zu strukturieren,

## - die noch offenen Vertragspunkte zu benennen,

- allenfalls auch zu erbringende Vorleistungen und deren Vergütung festzulegen, sowie

- gegenseitige Schutz- und Rücksichtnahmepflichten (zB Geheimhaltungsverpflichtung, Exklusivität der Verhandlungen, etc.)

- allenfalls auch ein Zeitlimit, innerhalb dessen der Vertragsabschluss bzw. weitere Vertragsabschlüsse erfolgen sollen

festzulegen.

Ein LOI bringt einerseits den Vorteil der schriftlichen Dokumentation des Verhandlungsstandes und soll den wechselseitigen Sicherheitsbedürfnissen der Parteien dienen. Überdies sollte auch die "psychologische Wirkung", die von einem LOI ausgeht, nicht übersehen werden, weil von schriftlich festgehaltenen Umständen weniger leicht abgegangen wird und dadurch eine gewisse "faktische Bindungswirkung" entsteht. Diese "faktische Bindungswirkung" kann unter Umständen auch zur Beschleunigung unternehmensinterner/universitätsinterner Entscheidungsabläufe verwendet werden bzw. dienen.

**2. Rechtliche Wirkung eines Letter of Intent:**

Ein Letter of Intent (LOI) ist eine unverbindliche Absichtserklärung, die bestätigt, dass die Parteien des LOI in Verhandlungen über einen Vertragsabschluss stehen. Der LOI soll den Stand der Verhandlungen und deren Ernsthaftigkeit darlegen, er ist jedoch dahingehend rechtlich unverbindlich, als ein Anspruch auf Abschluss des angestrebten Vertrages bzw. der angestrebten Vereinbarungen nicht besteht. Einzelne Regelungen des LOI wie Exklusivitätsklauseln und Geheimhaltungsvereinbarungen können jedoch für die jeweils vereinbarte Dauer sehr wohl als verbindlich festgelegt werden.

**II. Grundsätzliche Anmerkungen des AWS zum LOI:**

Es gelten auch für die Gründung eines Spin-off die allgemeinen Regeln, die ein Startup für die Gewinnung von Investoren attraktiv bzw. finanzierbar machen. Für die Gewährung von PreSeed ist es seitens der AWS insbesondere notwendig, dass:

(i) die Übertragung des notwendigen Geistigen Eigentums ins Spin-off bereits verbindlich vereinbart ist;

(ii) für den Fall, dass eine Beteiligung der Universitäten stattfinden soll, sollten die entsprechenden Leistungen und Gegenleistungen exakt definiert sein: bspw. Gesellschaftsanteil von xx Prozent für die unentgeltliche, exklusive und zeitlich unbefristete Überlassung von Schutzrecht yy. Soweit möglich, könnten hier auch schon die diesbezüglichen wesentlichen Eckpunkte aus dem entsprechenden Gesellschaftsvertrag eingebracht werden;

(iii) Schlüsselarbeitskräfte und jene Arbeitnehmer, die im Besitz des notwendigen Know-hows sind bzw. dieses generieren, sollen beim Spin-off angestellt sein;

(iv) Die Bewertungen bzw. Bedingungen der Universität sollen marktüblich sein bzw. sollen diese faire Konditionen widerspiegeln;

(v) Sollte es für die Universität möglich sein, zusätzliche Barmittel für das Spin-off zur Verfügung zu stellen, wäre dies aus Sicht der AWS optimal.

**III. Weitere Anmerkungen zu einzelnen Punkten des LOI:**

**1. Strategie der Universität im Zusammenhang mit Spin-off Gründungen:**

Jede Universität verfolgt bestimmte Ziele im Zusammenhang mit der Förderung von Wissens- und Technologietransfer und setzt gewisse Maßnahmen, um einen standardisierten Ablauf von Gründungsprojekten zu gewähren. Die jeweiligen Ziele und Maßnahmen werden auf der jeweiligen Universitätswebseite im Detail erläutert und aufgezeigt. Gegebenenfalls wird dort auch auf Beurteilungskriterien und Vorgaben verwiesen, welche die Universität heranzieht, um anhand derer die Gründungsidee zu beurteilen bzw. zu bewerten.

**2. Zielrichtung - (Business)Plan:**

Die GründerInnen sollten das Spin-off unter diesem Punkt vorstellen, und zwar sowohl die daran beteiligten Personen, die Arbeitsteilung und -organisation, als auch die Idee hinter der Spin-off-Gründung und die geplanten Produkte oder Dienstleistungen.

**3. Struktur des (geplanten) Spin-off**

Für die Universitäten sind Transparenz und Risikoabschätzung besonders wichtig. Die Offenlegung der (geplanten) Struktur bildet die Basis dafür. Wichtig sind hierbei zum Beispiel alle geplanten Beteiligungen, die geplante Finanzierung und Förderungen sowie die personelle Struktur bzw. Ausstattung des Spin-offs.

**IV. Wesentliche Eckpunkte der Zusammenarbeit im Detail:**

Die wesentlichen Eckpunkte der Zusammenarbeit zwischen dem zu gründenden Spin-off und der Universität sollen hier noch im Detail - unter Einbeziehung der obigen Ausführungen und der Checkliste - erläutert werden: ………………………………………………………………….

**CHECKLISTE (WTZ OST adaptiert) - SPIN-OFF**

**Geschäftsidee / Produkt**

* Was ist Ihre Geschäftsidee?
* Wie sind Sie auf diese Idee gekommen?
* Welche Neuheiten/ Innovationen bietet Ihr Produkt gegenüber bestehenden Produkten?
* Welches Problem im Konkreten wird durch Ihre Idee gelöst?
* Welche Vorteile hat Ihre Idee gegenüber anderen Ideen/Produkten?
* Wie wollen Sie mit dieser Idee Geld verdienen?
* Welche Zielsetzung haben Sie mit der Idee/Produkt?
* Wann beabsichtigen Sie die Umsetzung durchzuführen?
* Existiert bereits ein Prototyp?
* Wann ist die Idee/ das Produkt marktreif? (Fertigstellung)
* Welches Ziel verfolgen Sie im Fall einer Markteinführung mit dem Produkt?

**Team**

* Welche Personen gehören dem Gründerteam an?
* Welche Eigenschaften bringt jeder einzelne von Ihnen mit?
* Warum haben Sie sich als Team zusammen getan?
* Wird das bestehende Team in dieser Konstellation beisammen bleiben?
* Welche Rolle haben die Personen im Team? → Wer ist der Verantwortliche?
* Wie viel Zeit planen Sie, in das gegründete Unternehmen zu investieren? → wollen Sie voll- oder nebenberuflich im Spin-off tätig werden?
* Wie gut kennen Sie ihre Teammitglieder? → Würde das gesamte Team in schwierigen Zeiten dem Vorhaben folgen? Wie würden Sie die bestehende Vertrauensbasis auf einer Skala von 1 bis 5 (höchstes Vertrauen) einschätzen?
* Werden weitere Teammitglieder in absehbarer Zeit benötigt?
* Wie offen sind sie gegenüber Kooperationen mit anderen Unternehmen oder Universitäten?

**Markt**

* Wer ist Ihr Kunde? Welches Kundensegment werden Sie bedienen?
* Welchen Absatzmarkt wollen Sie zuerst bedienen?
* Wie groß wird Ihrer Meinung nach der Absatzmarkt sein?
* Welche Eigenschaften und Mechanismen hat dieser Markt?
* Kennen Sie ihren Markt und welche Bedürfnisse hat dieser Markt?
* Haben Sie bereits Marktrecherchen durchgeführt bzw. können Sie auf existierende Recherchen zurückgreifen?
* Wie wollen Sie ihre Kunden erreichen? → Wie wollen Sie sie überzeugen, Ihr(e) Produkt/Idee zu kaufen?
* Wie wollen Sie an die Kunden herantreten?

**Wettbewerber**

* Haben Sie sich mit den potentiellen Wettbewerbern auseinandergesetzt?
* Wer sind ihre mittel- und unmittelbaren Wettbewerber?
* Welche substituierbaren Konkurrenzprodukte gibt es?

**Kosten**

* Welche Kosten werden anfallen?
* Wie hoch veranschlagen Sie die Entwicklungskosten?
* Wie hoch veranschlagen Sie die Produktionskosten?
* Was sind die größten Kostentreiber?
* Wann fallen die Kosten an? → Erstellung eines zeitlichen Kostenhorizonts
* Wie haben Sie die Kosten geschätzt?

**Finanzierung**

* Wie wollen Sie finanzieren?
* Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf?
* Fließt eigenes privates Geld in die Gründung?
* Haben Sie sich mit Förderprogrammen auseinandergesetzt?
* Haben Sie ein Finanzierungskonzept bereits im Kopf?
* Wann benötigen Sie die Finanzierungsmittel?
* Wofür im Speziellen werden die Gelder verwendet?

**Sonstiges**

* Welche Rechtsform beabsichtigen Sie für das Spin-off, wo soll es seinen Sitz haben?
* Planen Sie Kooperationen? Wer könnte ein möglicher Partner sein?
* Welche Verträge wurden bereits abgeschlossen?
* Welche(n) Standort(e) beabsichtigen Sie aufzubauen?